



LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Rund um deinen Weg in die Selbständigkeit

Informationssammlung
für CareLeaver

Pflege- und Adoptivkinderdienst
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Mit der Volljährigkeit steht oft der Übergang in die Selbständigkeit an. Dabei müssen viele Dinge geregelt werden, die wichtig sind. Um dich dabei gut zu begleiten und zu unterstützen, wollen wir dir mit dieser Informationssammlung den Übergang erleichtern und dich darauf vorbereiten.

Auf den nächsten Seiten findest du viele nützliche Informationen zu Themen, die dich rund um deinen Weg in die Selbständigkeit beschäftigen und über die du dir Gedanken machst. Diese kannst du hier immer wieder ganz einfach nachschlagen. Es werden Themen angesprochen, die mit deiner Verselbständigung immer relevanter werden. Es soll dir helfen, Klarheit und Übersicht in diesen wichtigen Abschnitten deines Lebens zu bringen.

Wir wünschen dir alles Gute für deinen Weg!

Freiburg, Mai 2022
Pflege- und Adoptivkinderdienst (PAKD),
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

• Symbole und Abkürzungen



hier gibt es einen Tipp für dich



Homepage mit weiteren Informationen



Paragraf – Gesetzesgrundlagen

PAKD Pflege- und Adoptivkinderdienst

SGB Sozialgesetzbuch

SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz

Übersicht Informationssammlung

• Symbole und Abkürzungen	2
• Rund um die Volljährigkeit – endlich 18!	5
Die Volljährigkeit	5
Hilfe für junge Volljährige	6
Mitwirkung.....	6
Übergangsbegleitung.....	6
Come-back Option	6
Wahlrecht.....	6
Führerschein.....	7
• Rund um Schule, Ausbildung, Studium und Arbeit	7
Unterstützung während der Ausbildung	8
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).....	9
Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).....	9
Arbeitszeiten	9
• Rund ums Wohnen	10
Wohnungssuche	10
Angemessenheit	10
Wohnungsbesichtigung.....	11
Wohnung mieten.....	11
Wohnung einrichten	12
Wohnen... was ist noch wichtig?.....	12
(Drohende) Wohnungslosigkeit	13
• Rund um die Finanzen	13
Finanzcheck / Übersicht.....	13
Bankkonto.....	14
Kindergeld.....	15
Grundsicherung für Arbeitssuchende: Arbeitslosengeld II (Hartz IV)	15
Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII).....	15
Weitere Leistungsansprüche.....	16
Unterhaltszahlungen der Eltern.....	16
Kostenheranziehung	16
Schulden.....	17
• Rund um Versicherungen, Rechte und Pflichten	17
Krankenversicherung	17

Schadenersatzpflicht - Privathaftpflichtversicherung	18
Strafmündigkeit	18
• Lebenspraktische Fähigkeiten/ Dein Leben	18
Krisen	19
Schwanger	19
Eltern werden	19
Sorgerecht	20
Häusliche Gewalt	20
Migrationsfragen	20
Drogen/ Sucht	20
Straffälligkeit	20
• Weitere Unterstützungsmöglichkeiten	21
Ombudsstellen	21
• Quellen	22

- **Rund um die Volljährigkeit – endlich 18!**

Du lebst in einer Pflegefamilie und hast dir vielleicht auch schon mal Gedanken gemacht, wie es wird, wenn du irgendwann ausziehst und auf eigenen Beinen stehst... In der Jugendhilfe wird für diesen Schritt oft der Begriff „Verselbständigung“ benutzt. Dieser Begriff beschreibt die Zeit, in der du dich mit der Unterstützung deiner Pflegeeltern oder deiner Fachkraft des Pflege- und Adoptivkinderdienstes (PAKD) auf das Leben nach der Jugendhilfe vorbereitest. Für die meisten bedeutet dies, dass sie zum ersten Mal in einer eigenen Wohnung leben werden.

Da du schon lange in einer Pflegefamilie wohnst und wichtige Beziehungen entstanden sind, ist es gut, wenn du schon vor deinem Auszug mit deinen Pflegeeltern besprichst, wie ihr in Kontakt bleibt.

Grundsätzlich wollen alle jungen Menschen irgendwann selbständig sein. Dabei ist Unterstützung wichtig und normal. Entscheidend ist eine gute Vorbereitung – umso besser, wenn du damit bereits vor dem 18. Geburtstag beginnst und verschiedene Tätigkeiten (z.B. Kochen, Haushaltsführung...) einübst.

Die Volljährigkeit

Mit deinem 18. Geburtstag wirst du volljährig und die gesetzliche Vertretung endet. Somit hat niemand mehr das Sorgerecht. Du hast jetzt nicht nur mehr Rechte, sondern auch einige neue Pflichten. Du darfst eigene Entscheidungen treffen, musst für dein Handeln aber auch die Verantwortung tragen. Dies bedeutet, dass du damit im rechtlichen Sinne **selbst für dein Handeln verantwortlich** bist.

Du bist damit auch »**geschäftsfähig**« und kannst Verträge (z.B. Kaufvertrag, Mietvertrag oder Kreditvertrag) selbst abschließen. Alle Verpflichtungen, die sich daraus ergeben, musst du auch selbst erfüllen (z.B. die Zahlung deines Handy-Vertrages). Damit trägst du selbst auch das Risiko, wenn du nicht bezahlen kannst. Deine Geldgeschäfte kannst du mit deiner Volljährigkeit eigenständig regeln und auch über deinen Wohnort kannst du selbst bestimmen. Zur Geschäftsfähigkeit gehört auch die »**Prozessfähigkeit**«. Das bedeutet, dass du das Recht hast einen Gerichtsprozess zu führen (dabei kannst du dich selbst vertreten oder dich durch einen Anwalt vertreten lassen).

Mit deiner Volljährigkeit endet das Sorgerecht der Eltern bzw. die rechtliche Vertretung durch einen Vormund. Damit endet auch das Recht dieser Person(en), dich rechtlich zu vertreten und deinen Aufenthalt zu bestimmen.

Da du mit deiner Volljährigkeit nun selbst über deine Angelegenheiten entscheidest, musst du auch **alle Anträge bei Behörden selbst stellen**.

Bist du vorübergehend oder dauerhaft aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung nicht in der Lage, deine Angelegenheiten zu regeln, kann das Betreuungsgericht eine rechtliche Betreuung zu deiner Unterstützung anordnen. Die rechtliche Betreuung umfasst klar definierte Bereiche wie Schriftverkehr mit Behörden, Finanzielle und medizinische Fragen. Auch Angehörige (Pflegeeltern) können zu rechtlichen Betreuern bestimmt werden.



Hilfreich ist eine Liste mit allen Dingen, die du mit der Volljährigkeit regeln möchtest und zum Teil musst. Diese kannst du z.B. gemeinsam mit deinen Pflegeeltern oder deiner Fachkraft des PAKD erstellen. Am besten du fängst damit mindestens ein halbes Jahr vor deinem 18. Geburtstag an.

Hilfe für junge Volljährige

Im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) steht, dass Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen sind (§ 8 SGB VIII). Dein Recht auf Hilfe endet nicht unbedingt mit deiner Volljährigkeit. Wichtig ist, dass du **deinen Wunsch nach Hilfe** deutlich mitteilst. Mit 18 Jahren musst du einen Antrag auf Hilfe selbst stellen – am besten schriftlich.

Für eine Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) musst du wissen, was du mit dieser Hilfe noch erreichen möchtest. Das Jugendamt/der Pflegekinderdienst prüft mit deinem Antrag, ob du die Hilfe brauchst, ob die Hilfe geeignet ist und ob deine Ziele Aussicht auf Erfolg haben.

Mitwirkung

Ab deinem 18. Geburtstag wird für eine weitere Jugendhilfe deine aktive Mitarbeit von dir erwartet. Die sogenannte »**Mitwirkungsbereitschaft**« soll sicherstellen, dass die im Hilfeplan vereinbarten Ziele auch erreicht werden. Wenn du dich nicht um vereinbarte Aufgaben kümmerst oder Termine versäumst, dann kann und muss die Hilfe (Erziehungsbeistandschaft, Unterbringung in der Pflegefamilie, Nachbetreuung) beendet werden.

Die Hilfe sollte deinen Bedürfnissen entsprechen. Wenn etwas nicht gut läuft, dann kannst du mitentscheiden, wie es für dich besser wäre. Du selbst bist mit 18 Jahren leistungsberechtigt und hast ein **Wunsch- und Wahlrecht** (§ 5 SGB VIII).

Übergangsbegleitung

Nach dem Auszug tauchen häufig nach und nach viele Fragen und Probleme auf. Daher gibt es die Nachbetreuung (§ 41a SGB VIII) – Ansprechpartner, die dich bei **Fragen zu Behördenangelegenheiten** oder aber **Schwierigkeiten in lebenspraktischen Dingen** (z.B. Haushaltsführung) unterstützen. Die Begleitung in der Übergangszeit ist hilfreich, so kannst du mehr Sicherheit gewinnen und hast Unterstützung.

Come-back Option

In § 41 Abs. 1 S. 3 SGB VIII ist geregelt, dass eine Hilfe für junge Volljährige auch nach ihrer Beendigung wieder fortgeführt oder gegebenenfalls in anderer Form erneut gewährt werden kann, wenn ein entsprechender Bedarf dies erfordert.

Wahlrecht

Mit deiner Volljährigkeit erlangst du das **aktive und passive Wahlrecht**. Aktiv bedeutet, dass du bei der Europawahl, der Kommunalwahl (in deiner Stadt), der Landtagswahl (in deinem Bundesland) und bei der Bundestagswahl **selbst wählen** darfst. Die Unterlagen erhältst du automatisch an deinen Wohnort zugeschickt.

Außerdem hast du auch das passive Wahlrecht. Das bedeutet, dass du dich auch **selbst zur Wahl stellen** und gewählt werden kannst. Auch bei der Arbeit kannst du dich ab dem 18. Geburtstag in den Personal- oder Betriebsrat (die sogenannte Mitarbeitervertretung) wählen lassen.

Führerschein

Mit der Fahrausbildung musst du nicht bis zur Volljährigkeit warten. Es gibt das »**begleitete Fahren**« mit 17 Jahren. Die theoretische Prüfung darfst du schon drei Monate vor dem 17. Geburtstag (also mit 16,5 Jahren machen). Die praktische Prüfung darfst du frühestens einen Monat vor deinem 17. Geburtstag ablegen. Bis zum 18. Geburtstag darf man nur mit Begleitung fahren.

Für alle – unabhängig vom Alter – gilt: Zunächst gibt es den **Führerschein nur auf Probe**. Nach zwei Jahren ohne Verkehrsverstöße erhältst du die unbeschränkte Fahrerlaubnis.

Ein Führerschein kostet viel Geld. Lass dir vorher von einer Fahrschule eine **Kostenkalkulation** geben und überleg dir am besten auch gleich, wie du alles bezahlen willst. Während der Unterbringung in einer Pflegefamilie können die Kosten für den Führerschein im Einzelfall nach vorheriger Antragstellung und Prüfung vom Amt bezuschusst werden, wenn der Erwerb für die Ausbildung oder die Berufstätigkeit unbedingt erforderlich ist.

Informationen rund um den Führerschein erhältst du auf folgenden Seiten:

@ Ministerium für Verkehr: www.bf17.de
ADAC: www.jungesportal.de

Führerschein beantragen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald:
www.breisgau-hochschwarzwald.de Suchbegriff »Führerscheinstelle«

Führerschein beantragen in der Stadt Freiburg:
www.freiburg.de Suchbegriff »Führerschein beantragen«

• Rund um Schule, Ausbildung, Studium und Arbeit

Wie geht es weiter mit der Schule, wenn du alleine wohnst? Vielleicht hast du...

- ... die Schule noch nicht abgeschlossen
- ... deinen Schulbesuch unterbrochen und möchtest ihn wieder fortsetzen
- ... die Schule gerade beendet und eine Ausbildung steht an...

Das Schulsystem bietet **viele Möglichkeiten**, quer wieder einzusteigen, wenn du die Schule wechselst oder nach einer Unterbrechung wieder beginnst. Es ist vorteilhaft, einen Schulabschluss zu haben. Das erleichtert den Weg in eine Ausbildung und in die Berufswelt.

Wichtige Punkte zum Bedenken sind:

- Hast du einen Schulabschluss, wenn du bei deinen Pflegeeltern ausziehst?
- Welche Unterstützung brauchst du, um den Schulabschluss zu erreichen?
- Schaffst du das: Eigene Wohnung und eine Ausbildung?
- Was machst du, fall du keinen Schulabschluss erreichst?

Wenn du schon während der Schulzeit ausziehen willst, kläre auf jeden Fall vorher mit deinen Pflegeeltern oder den Fachkräften des PAKD deine **Fragen und Perspektiven zu Schule und Ausbildung**. Es gibt Alternativen, um Schul- und Ausbildungsabschlüsse zu erreichen. Dafür brauchst du gute Informationen über die Angebote in deiner Nähe.

Eine persönliche **Beratung beim Jobcenter** oder in der **Berufsberatung** ist sinnvoll. Du kannst dich über Angebote in deiner Region informieren.

- @ Arbeitsagentur: www.arbeitsagentur.de/bildung/schule
 Berufsberatung: www.arbeitsagentur.de/bildung/berufsberatung
 Bildungssuche: <https://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/portal/bildungssuchende.de>
 Planet Beruf: www.planet-beruf.de

In deiner Entscheidung für eine **Ausbildung** kannst du nicht so spontan sein. Von der Wahl einer Ausbildung bis zum Ausbildungsbeginn braucht es Zeit. Einen Ausbildungsabschluss kannst du in einer Berufsschule, in einem Ausbildungsbetrieb oder einer Fachhochschule/Universität erwerben. Wenn du schon einen bestimmten Berufswunsch hast, musst du dich frühzeitig bewerben. Deine Chancen stehen günstiger, wenn du rechtzeitig nach einer Ausbildung suchst.

Die meisten Jugendlichen haben noch gar keinen konkreten Berufswunsch. Das ist normal. Dann ist es besonders wichtig, die Möglichkeiten für eine Ausbildung in deiner Region zu kennen. Eine gute Vorbereitung erhöht schließlich deine Chancen auf deinen Ausbildungsplatz, der dir gefällt.

Im **Berufsinformationszentrum (BIZ)** kannst du dich über alle Berufe informieren. Ein BIZ gibt es in jeder Agentur für Arbeit. Du brauchst dort keinen Termin. Oder du lässt dich bei der Berufsberatung individuell beraten.

- @ BIZ Freiburg: www.arbeitsagentur.de/vor-ort/freiburg/biz-freiburg
 Berufsberatung: www.arbeitsagentur.de/bildung/berufsberatung
 Berufenet: www.berufenet.arbeitsagentur.de
 Planet Beruf: www.planet-beruf.de Suchbegriff: »#meinwegzumberuf«
 Berufe TV: <https://web.arbeitsagentur.de/berufetv/start>

Unterstützung während der Ausbildung

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Wenn du eine Ausbildung machst, dir aber die Fachpraxis oder der Theorie-Unterricht Schwierigkeiten bereitet, kannst du Unterstützung bekommen. Der Ausbildungsabschluss kann mit einer ausbildungsbegleitenden Hilfe (kurz: abH) dennoch gelingen. Du bekommst dann mindestens 3 Stunden in der Woche Nachhilfe. Du kannst auch Beratung erhalten, falls belastende Dinge deine Ausbildung erschweren. Sprachförderung ist ebenfalls möglich. Eine abH ist für dich kostenlos. Nähere Infos bekommst du bei der Berufsberatung.

Begleitete betriebliche Ausbildung (bbA)

Falls du aufgrund einer Behinderung eine besondere Unterstützung brauchst, ist eine begleitete betriebliche Ausbildung eine gute Möglichkeit. Du bekommst intensive sozialpädagogische Begleitung und Nachhilfe. Voraussetzung ist, dass bei der Agentur für Arbeit dein Antrag auf berufliche Rehabilitation bestätigt wurde.

- @ Rehadat: www.rehadat-bildung.de
 Arbeitsagentur: www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen/unterstuetzung-bei-der-ausbildung

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Die **Berufsausbildungsbeihilfe** (BAB) wird während einer Berufsausbildung, berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses geleistet. Wenn du in einer solchen Ausbildung bist, so hast du – je nach Höhe der Ausbildungsvergütung – meistens einen Anspruch auf Leistungen der BAB. Das BAB hebt dabei dein vorhandenes Einkommen von z.B. einer Ausbildung auf ein Niveau, mit dem man sich selbst finanzieren kann.

BAB wird bei der **örtlichen Arbeitsagentur** beantragt. Weitere Infos findest du unter:

@ Arbeitsagentur: www.arbeitsagentur.de Suchbegriff: »Berufsausbildungsbeihilfe«

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

BAföG-Leistungen können sowohl für die **Finanzierung eines Studiums** als auch bei **schulischen Ausbildungen** beantragt werden. Den BAföG-Antrag kannst du beim Studentenwerk deiner jeweiligen Universität oder beim Amt für Ausbildungsförderung stellen.

Die Regelungen des BAföG sind kompliziert – lass´ dich am besten persönlich beraten um festzustellen, ob du einen Anspruch hast.

@ BAföG: www.bafög.de
Studentenwerk: www.studentenwerke.de/de/bafog

Eine Voraussetzung für den Bezug von BAföG ist, dass deine Eltern dich finanziell nicht unterstützen können und du **kein ausreichendes eigenes Einkommen** hast. Es kann aber problematisch sein, Einkommensnachweise deiner Eltern mit dem Antrag vorzulegen. Vielleicht habt ihr seit langem keinen Kontakt und du möchtest vielleicht auch keinen. Manche Eltern verweigern auch die Auskunft. Während du Unterstützung durch die Jugendhilfe bekommst können wir dir beim Kontakt mit deinen Eltern behilflich sein. Dann kannst du mit dem Formblatt 8 einen Antrag auf Vorleistung beim BAföG-Amt stellen (§ 36 BAföG). Das BAföG-Amt fordert deine Eltern dann direkt zur Auskunft/ Zahlung auf.

Arbeitszeiten

Für Volljährige gelten die Bestimmungen des **Jugendarbeitsschutzgesetzes** nicht mehr. Ab jetzt darfst du mehr als 40 Stunden pro Woche arbeiten. Auch die Arbeit am Wochenende und an Feiertagen sowie Schicht- und Akkordarbeit sind nun erlaubt.

- **Rund ums Wohnen**

Die erste eigene Wohnung ist etwas ganz Besonderes – deine eigenen vier Wände. Du kannst allein entscheiden, wie du dich einrichtest oder welche Regeln gelten. Eine spannende Vorstellung. Auf der anderen Seite hast du vielleicht viele Fragen und Unsicherheiten – auch das ist Okay. Finde in Gesprächen mit deinen Pflegeeltern oder der Fachkraft des PAKD heraus, welche Vorstellungen und Wünsche dir wichtig sind und welche Wohnform für dich passend ist.

Wohnungssuche

Viele Wohnungen werden über das Internet angeboten. Aber auch Anzeigen in Zeitungen, Aushänge in Supermärkten oder an Universitäten kannst du dir ansehen. Hilfreich ist auch, dich in deinem Freundeskreis oder in der Nachbarschaft umzuhören – vielleicht sucht jemand einen Nachmieter*in oder kennt eine Wohnung, die bald frei wird.

Auf **verschiedenen Portale** kannst du nach Wohnungen suchen. Zum Beispiel:

@ www.ebay-kleinanzeigen.de
www.wg-gesucht.de
www.immobilo.de
www.schnapp.de
www.zypresse.de
www.wohnverdient.de

In Großstädten ist es besonders schwierig, eine Wohnung zu finden. Aber lass dich nicht entmutigen und plane ausreichend Zeit ein. Gleichzeitig ist es gut, zu bedenken, dass Wohnungen in den Dörfern um Städte oft etwas günstiger und einfacher zu bekommen sind.

Es gibt **staatlich geförderte Wohnungen**, die besonders günstig sind. Mit einem Wohnberechtigungsschein kannst du dich um solch eine Wohnung bewerben. Deine Gemeinde- oder Stadtverwaltung (Wohnungsamt) kann dir diesen Wohnberechtigungsschein ausstellen, wenn du eine gewisse Einkommensgrenze nicht überschreitest. Die Grenze hängt von deinem Wohnort ab.

Angemessenheit

Wenn du Arbeitslosengeld II (Hartz IV) beziehst, muss die **Höhe der Wohnungsmiete** „**angemessen**“ sein. Hierfür gibt es Grenzwerte, die vom jeweiligen Wohnort abhängen. Auch für die **Größe der Wohnung** gibt es an jedem Ort Regelwerte, z.B.: 45 qm für eine Person, 60 qm für zwei Personen. Informiere dich vor Ort, welche Voraussetzungen gelten, damit die Wohnung als angemessen anerkannt wird.

Es gibt das sogenannte **Wohngeld**. Damit werden Bürger*innen mit geringem Einkommen unterstützt. Für Fragen und Antragsstellung ist das Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen zuständig. Wohngeldberechtigt bist du nur, solange kein BAföG oder BAB-Anspruch besteht, aber der Lebensunterhalt gesichert ist.

Weitere Informationen findest du hier:

@ Stadt Freiburg: www.freiburg.de Suchbegriff: »Bezahlbares Wohnen«
Stadt Freiburg: www.freiburg.de/wohngeld

Wohnungsbesichtigung

Kommt eine Wohnung in Frage, kannst du **mit dem Vermieter einen Besichtigungstermin vereinbaren**. Manchmal gibt es Sammeltermine, dann sehen sich viele Interessierte gleichzeitig die Wohnung an. Nimm zur Besichtigung jemanden mit, der sich auskennt – auch zu deiner persönlichen Sicherheit.

Vermieter können dich darum bitten, einen **Selbstauskunftsbogen** auszufüllen. Darin werden Fragen zu deiner Person, deinem Alter, Beruf, Familienstand etc. abgefragt. Sehr persönliche Fragen, z.B. nach einer Schwangerschaft, musst du nicht wahrheitsgemäß beantworten.



Bereite dich gut auf die Wohnungsbesichtigung vor. Im Internet (z.B. beim Mieterschutzverein) findest du **Checklisten für die Besichtigung**. Denk auch daran, dass du dich hier schon als möglicher zukünftiger Mieter präsentierst. Am besten hast du schon alle wichtigen Unterlagen bei der Wohnungsbesichtigung dabei. Bei Wohnungsbesichtigungen kommt es oft sehr auf die Formalien an. Gleichzeitig ist es auch wichtig, dass du dich gut präsentieren kannst und der/die Vermieterin oder Makler*in einen Eindruck erhält, den er/sie gut findet. Am besten ist du bereitest dich darauf vor.

Wohnung mieten

Du hast eine Wohnung gefunden? Herzlichen Glückwunsch! Bevor du den **Mietvertrag** unterzeichnest, solltest du ihn mit jemandem gemeinsam durchlesen. Fragen an den/die Vermieter*in solltest du unbedingt vor der Unterschrift klären.

Am Tag der **Schlüsselübergabe** wird dein*e Vermieter*in mit dir den Zustand der Wohnung in einem Wohnungsübergabeprotokoll dokumentieren. Das bekommst du ausgehändigt. Bewahre es gut auf, damit du später nicht für Schäden aufkommen musst, die schon vorher bestanden. Mach diese Wohnungsübergabe am besten auch in Begleitung von jemand Erfahrenem.



www.mietrecht-einfach.de

www.mieterschutzverein-frankfurt.de

Suchbegriff »Tipps&Ratgeber/Vordrucke«

Vor dem Einzug in die Wohnung musst du in der Regel eine Sicherheit (=Kautions) hinterlegen. Der/die Vermieter*in kann bis zu drei Kaltmieten verlangen. Die Kautions wird auf einem Bankkonto hinterlegt. Nach deinem Auszug bekommst du die Kautions plus Zinsen spätestens nach 6 Monaten rückerstattet. Wenn du aber Schäden in der Wohnung verursacht hast, kann der/die Vermieter*in die Kosten für Reparaturen von deiner Kautions abziehen. Auch Mietrückstände oder z.B. Nachzahlungen für Heizkosten kann er/sie damit ausgleichen.

Neben der festen **monatlichen Miete** gibt es sogenannte **Nebenkosten**. Beides zahlst du am Anfang jeden Monats im Voraus. Richte einen Dauerauftrag bei der Bank ein. Wenn das Jobcenter die Miete komplett übernimmt, zahlen sie es am besten direkt an den/die Vermieterin. Die Wasser- und Stromkosten richten sich nach dem Verbrauch. Einmal jährlich rechnet der/die Vermieterin die Nebenkosten ab, so auch der Stromanbieter. Durch einen sparsamen Verbrauch kannst du eventuell Geld zurückerstattet bekommen.



Beachte die **unterschiedlichen Kostenanteile** für die Wohnung:

- Miete (Kaltmiete)
- Nebenkosten: Wasser, Abwasser, Heizung, Hausmeister, Hausreinigung, Fahrstuhl, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Gebäudeversicherung, Grundsteuer
- Strom
- Rundfunkgebühren

Wohnung einrichten

Für die erste eigene Wohnung benötigst du **Haushaltsgegenstände und Möbel**, je nach vorhandener Ausstattung auch eine Küche und eine Waschmaschine. Erkundige dich frühzeitig, ob das Jugendamt dich mit einer **Erstausstattungspauschale** unterstützt. Wenn du Arbeitslosengeld II beziehst, kannst du beim Jobcenter ebenfalls Mittel für die Einrichtung beantragen. Eine Erstausstattungspauschale wird aber nur einmal gewährt.

Ein „**Antrag auf Wohnungserstausstattung**“ ist formlos beim zuständigen Jobcenter zu stellen unter Benennung der Ausstattungsgegenstände, die benötigt werden und deren voraussichtlichen Kosten.

Gebrauchte Möbel findest du unter anderem bei »die Spinne« , »Fairkauf« oder »fqb« Auch im Internet kannst du suchen. Zum Beispiel:

@ www.ebay-kleinanzeigen.de
www.verschenkmarkt-freiburg.de
www.schnapp.de

Wohnen... was ist noch wichtig!?

Sobald du in deiner neuen Wohnung lebst, musst du dich **innerhalb von einer Woche ummelden** (manchmal auch innerhalb von zwei Wochen). Dazu musst du ins Einwohnermeldeamt. Für das Ummelden benötigst du eine Vermieterbescheinigung und deinen Personalausweis oder Pass.

Mit dem Einzug in die eigene Wohnung musst du auch regelmäßig **Strom** und **Rundfunkgebühren (GEZ)** bezahlen. Um die Anmeldung musst du dich selbst kümmern. Bei der GEZ gibt es die Möglichkeiten der Befreiung. Die Befreiung muss im ersten Monat erfolgen, da eine rückwirkende Befreiung nicht möglich ist.

@ www.rundfunkbeitrag.de Suchbegriff: »Befreiung/ Ermäßigung beantragen«

Teile deine **neue Adresse** allen wichtigen Stellen frühzeitig mit (Behörden, Krankenkasse, Bank, Schule/Ausbildungsstelle...). Bei der Deutschen Post kannst du einen Nachsendeantrag stellen, dann wird deine Post für ein halbes Jahr an deine neue Adresse weitergeleitet.

Für den Stromanbieter kannst du im Internet verschiedene Anbieter vergleichen.

(Drohende) Wohnungslosigkeit

Kannst du deine Wohnung nicht halten oder lebst vielleicht schon auf der Straße?

Es gibt viele Gründe dafür: Schulden, Verlust der Ausbildung, Sucht.

Wenn du frühzeitig Hilfe suchst, kannst du den Verlust deiner Wohnung vielleicht noch aufhalten. Danach ist es meistens viel schwieriger, eine neue Wohnung zu finden. Wenn Freunde dir erst einmal Unterschlupf gewähren, ist das meistens keine Dauerlösung. Bist du noch unter 18, kann und muss dir das Jugendamt helfen, wenn du dort anfragst. Es gibt auch spezielle Unterkunftsmöglichkeiten für Mädchen und junge Frauen. Vielleicht ist auch eine Rückkehr in die Jugendhilfe für dich denkbar.

Brauchst du erst einmal einen Schlafplatz, gibt es **Notunterkünfte**: Wende dich an das Sozialamt oder Wohnungsamt. Es gibt in vielen Städten auch Angebote für junge Wohnungslose, z.B. Anlauf- und Beratungsstellen und betreutes Wohnen. Falls du nicht mehr in die Jugendhilfe möchtest, ist das eine alternative Hilfe.

• Rund um die Finanzen

Bis zur Volljährigkeit und im Rahmen einer vollstationären Hilfe musstest du dich kaum um finanzielle Dinge des Lebens kümmern. Dies ändert sich nun für dich.

Die jeweilige Finanzierung des Lebensunterhaltes hängt von deinen Lebensumständen ab. Je nachdem wo du wohnst (Pflegefamilie, Wohngruppe, eigene Wohnung, Eltern) und was du gerade schulisch/beruflich machst, gibt es verschiedene Unterstützungsangebote und Beihilfen, aber auch Mitwirkungspflichten und eigene Beiträge zum Lebensunterhalt (z.B. Kostenbeitrag).

Die meisten CareLeaver müssen nach dem Hilfeende ihren Bedarf zum **Lebensunterhalt aus verschiedenen Geldquellen** decken. Eine Ausbildungsvergütung deckt in der Regel nicht alle Kosten. In diesem Kapitel findest du einige Informationen zu den verschiedenen »Geldquellen«: Kindergeld, Unterhaltszahlungen der Eltern, Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV), Leistungen der Sozialhilfe und mehr. Informationen zur Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) und zu BAföG-Leistungen findest du im Kapitel *Schule, Ausbildung, Studium und Arbeit*.

Finanzcheck / Übersicht

Es ist sinnvoll, wenn du dich schon vor dem Auszug mit dem Thema Finanzen und Verträgen befasst.

Du brauchst einen **Überblick über deine Finanzen**. Es hat sich bewährt, in einer Übersicht die monatlichen Einnahmen und Ausgaben gegenüberzustellen, soweit du diese schon einschätzen kannst. Eine Tabelle kann dabei helfen, einen Überblick zu schaffen:

Einnahmen, z.B.

Ausbildungsvergütung
Kindergeld
Grundsicherung (Hartz IV)
Sozialhilfe
Unterhalt der Eltern

Ausgaben, z.B.

Kaltmiete
Energiekosten (Gas, Strom etc.)
Telefon/ Internet
Essen/ Getränke
Körperpflege/ Bekleidung/ Haushalt

Bundesausbildungsbeihilfe
(Halb-) Waisenrente
Sonstiges

Ausbildungs-/ Fahrtkosten
Freizeit/ Hobbys
Sonstiges (Versicherung, GEZ...)

Budget = Einnahmen - Ausgaben

Damit du mit deinem Budget zurechtkommst, empfiehlt es sich, nach dem Auszug **für 2 bis 3 Monate alle deine Ausgaben aufzuschreiben**. Du siehst dann, wofür du dein Geld ausgibst und wieviel davon feste Kosten sind. Du kannst ein Heft benutzen, es gibt aber auch Muster bzw. Apps (siehe unten).

Es gibt dafür hilfreiche Seiten im Internet:

@

Sparkasse: www.finanzfuehrerschein.de Suchbegriff »Training«
Volksbank: www.geldundhaushalt.de/budgetkompass-fuer-junge-haushalte
www.jugend-und-finanzen.de/alle/aktuelles/kostenkontrolle-per-smartphone-mit-der-budgetplaner-app-mein-budget-ausgaben-im-blick

Mit der ersten eigenen Wohnung kommen neue Freiheiten, aber auch viele Kosten auf dich zu. Vielleicht kannst du bereits während deiner Zeit in der Pflegefamilie ein bisschen **Geld ansparen**, damit du z.B. die Kautions für eine Mietwohnung bezahlen oder Anschaffungen für die Einrichtung machen kannst.

Bankkonto

Spätestens mit deinem Auszug brauchst du ein **eigenes Girokonto** zur Überweisung von z.B. Miete und Ausbildungsvergütung. Ab 18 kannst du allein ein Konto eröffnen. Vorher brauchst du die Unterschrift deiner gesetzlichen Vertretung (Eltern oder Vormund). Wenn du bisher keine größeren Schulden hattest, kannst du problemlos ein Konto eröffnen.

Viele Banken verlangen Kontoführungsgebühren. Allerdings gibt es für Auszubildende oder Studierende oftmals Ausnahmen. Manchmal gibt es bei der Kontoeröffnung auch gleich eine kostenlose **Kreditkarte**. Diese kann allerdings **zum ungeplanten Geldausgeben verleiten**, weil die Kosten für einen Einkauf erst am Monatsende von deinem Konto abgebucht werden.



Beachte: Erkundige dich nach den **Leistungen und weiteren Kosten**, bevor du dich für eine Bank entscheidest, z.B.:

- Ist eine EC-Karte (Girokarte) zum Geldabheben dabei?
- Besteht die Möglichkeit eines Überziehungskredites und was kostet dieser?
- Wieviel kostet das Geldabheben am Automaten einer fremden Bank?

Selbst wenn du deine Ausgaben im Griff hast, kann es trotzdem mal eng werden. Glück hat, wer Rücklagen aufbauen konnte oder seine Eltern/ Pflegeeltern/ Freunde um Hilfe bitten kann. Eine **teure** Möglichkeit zur Überbrückung einer finanziellen Notlage ist der Überziehungskredit (sogenannter Dispo) auf einem Girokonto. Findest du niemanden, der dir zinslos Geld leihen kann, sprich mit deiner Bank über die Möglichkeit eines **Ratenkredits**. Hier sind die Zinsen niedriger als beim Dispo. Vorsicht bei Kreditangeboten aus der Zeitung oder dem Internet, die schnelles Geld versprechen, sie erweisen sich meist als „Abzocke“.

Kindergeld

Eltern haben Anspruch auf Kindergeld. Kindergeld kann in der Regel bis zu deinem 25. Lebensjahr gezahlt werden, wenn du in einer Schule oder in einer Ausbildung bist. Während du in einer Pflegefamilie lebst, wird das Kindergeld mit den Kosten deiner Hilfe verrechnet. Das klärt das Jugendamt direkt mit deinen Eltern.

Lebst du alleine und deine Eltern tragen nichts zu deinem Lebensunterhalt bei, kannst du ab deinem 18. Geburtstag einen sogenannten »**Abzweigungsantrag**« stellen. Damit beantragst du die **Auszahlung des Kindergeldes an dich selbst**. Weitere Infos und das Formular dieses »Antrags auf Auszahlung des anteiligen Kindergeldes (KG11e)« findest du unter:

@ www.kindergeld.org Suchbegriff »Formulare«/ »Abzweigungsantrag Kindergeld«
www.arbeitsagentur.de Suchbegriff »Familien und Kinder«

Wichtig ist, dass ein Kindergeldantrag gestellt worden ist, unabhängig von dessen Bescheidung, da das Jobcenter, das Amt für Ausbildungsförderung oder die Agentur für Arbeit ansonsten von Kindergeldbezug ausgeht und dies von deinem ALG II, deinem BAföG oder deiner BAB abzieht.

Grundsicherung für Arbeitssuchende: Arbeitslosengeld II (Hartz IV)

Wenn du keine Ausbildung machst und nicht arbeitest, aber grundsätzlich arbeitsfähig bist, kannst du **Leistungen der Grundsicherung nach SGB II** beantragen, sogenanntes **Hartz IV**. Viele CareLeaver nehmen nach dem Ende der Jugendhilfe Hartz IV in Anspruch – manche nur kurz, andere längerfristig. Man wird dort sehr schnell mit dir über eine Berufsorientierung und Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit sprechen. Eventuell wird man dir auch berufsfördernde Maßnahmen vorschlagen. Falls du die Leistungen nur zur Überbrückung benötigst, z.B. bis zum Beginn einer Ausbildung, mache dies im Gespräch gleich deutlich.

Weitere Infos zum Arbeitslosengeld II findest du im Internet:

@ www.arbeitsagentur.de Suchbegriffe: »Privatperson/ Arbeitslos« und »Arbeit finden/ Infos rund um finanzielle Leistungen«

Ein Hindernis beim Bezug von Hartz IV kann die Regelung sein, dass junge Erwachsene bis 25 eigentlich zu Hause bei ihren Eltern wohnen sollen. Bis dahin besteht ein Anspruch auf Grundsicherung in der Regel nur über die Eltern. Nun ist die Situation bei dir ja ganz anders und vielleicht hast du gar keinen Kontakt, deine Eltern leben weit weg oder es wäre völlig unzumutbar, bei deinen Eltern wieder einzuziehen. Du kannst auch unter 25 in einem eigenen Haushalt **Hartz IV beziehen, wenn man aus »schwerwiegenden sozialen Gründen« nicht von dir verlangen kann, bei deinen Eltern zu wohnen** (§ 22 Absatz 5 Nr. 1 SGB II). Lass dir das vom Jugendamt frühzeitig bescheinigen, damit es keine Verzögerung bei der Auszahlung der Leistungen an dich gibt.

Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII)

Bei besonderen Schwierigkeiten, z.B. wenn du rausgeflogen bist, von Obdachlosigkeit bedroht bist, ein Drogenproblem hast oder aus der Haft entlassen wirst, kann es auch sein, dass du auf die **Sozialhilfe** verwiesen wirst. Versuche dann, erst abzuklären, ob nicht doch die Jugendhilfe für dich zuständig ist. Das Gesetz verlangt, dass immer erst das Jugendamt Hilfen erbringt. Nur wenn keine andere Behörde zuständig ist, tritt die Sozialhilfe ein.

Weitere Leistungsansprüche

Es kann sein, dass du noch **weitere Ansprüche oder Hilfsmöglichkeiten** hast:

Wohngeld

(Halb-) Waisenrente

Leistungen des Opferentschädigungsgesetzes

Eingliederungshilfe

Stiftungen/ Fonds (Careleaver.de)

Unterhaltszahlungen der Eltern

Deine leiblichen Eltern sind bis zum Ende deiner Ausbildung für dich unterhaltspflichtig. Während deiner Zeit bei einer Pflegefamilie zahlt das Jugendamt die **Kosten deines Lebensunterhaltes**, fordert aber von deinen Eltern einen sogenannten Kostenbeitrag. Dieser richtet sich nach deren Einkommen.

Wenn die Hilfe geendet hat, musst du dich um Unterhaltszahlungen deiner Eltern selbst kümmern. Der **Unterhalt kann dabei in Form von Verpflegung, Kleidung, Unterkunft** (sogenannter Naturalunterhalt) **oder in Form von Geld** (sogenannter Barunterhalt) **gestellt werden**. Wenn ein Zusammenleben mit deinen Eltern nicht zumutbar ist kannst du hierrüber eine Bestätigung erhalten. Sollten deine Eltern nicht zusammenleben oder geschieden sein, wird geschaut, wer von beiden wieviel zahlen kann. Sie müssen finanziell »leistungsfähig« sein.

Sollten deine Eltern nicht zu zahlen bereit sein, kannst du mit einem Anwalt versuchen, sie zu einer freiwilligen Unterhaltszahlung zu bewegen. Sollte dies nicht gelingen, gibt es die Möglichkeit, vor dem Familiengericht zu klagen.

Damit du dich gegen eine geringe Gebühr beim Anwalt beraten kannst, kannst du beim Amtsgericht einen Beratungshilfeschein bekommen. Für die Kosten bei einer Klage empfiehlt sich der Antrag auf eine Prozesskostenhilfe, ebenfalls beim Amtsgericht.

@ www.justiz.de Suchbegriff »Formulare«

Kostenheranziehung

Wenn du als junger Mensch eine vollstationäre Jugendhilfeleistung erhältst (also z.B. bei einer Pflegefamilie wohnst) und ein eigenes Einkommen hast, musst du einen **Teil deines Einkommens als Kostenbeitrag an das Jugendamt abgeben**.

Eine Verpflichtung, sich an den Kosten der Jugendhilfe zu beteiligen, ergibt sich nur, wenn das Jugendamt auch deinen Lebensunterhalt sicherstellt. Das ist z.B. der Fall, wenn du eine Vollzeitpflege gem. §§ 41, 33 SGB VIII erhältst. Der Lebensunterhalt wird durch die monatliche Pflegegeldzahlung an die Pflegeeltern geleistet.

In dieser Zeit zahlen die Eltern an dich keinen Unterhalt – die Unterhaltsverpflichtung der Eltern ruht. Deine Eltern werden aus ihrem Einkommen an den Kosten der Hilfe beteiligt und anstelle der Unterhaltszahlung zu einem Kostenbeitrag an den Jugendhilfeträger verpflichtet.

Als junger, untergebrachter Volljähriger musst Du dich ebenfalls an den Kosten der Maßnahme aus Einkünften aus dem deinem **Einkommen** und darüber hinaus aus **Einkünften aus deinem Vermögen** – soweit vorhanden – beteiligen.

Die Kostenheranziehung beträgt seit Sommer 2021 höchstens **25% deines aktuellen Monatseinkommens**. Zudem gibt es sogenannte Freibeträge:

- Einkommen aus Praktika/ Schülerjobs bis max. 150,00 € pro Monat
- Einkommen aus Ferienjobs und ehrenamtlichen Tätigkeiten (z.B. Jugend- und Bundesfreiwilligendienste)
- 150,00 € als Teil einer Ausbildungsvergütung

Es werden nur von dem Einkommen, das über den Freibetrag hinausgeht, 25% herangezogen.

Schulden

Haben sich bereits Schulden angesammelt, z.B. durch Handyverträge, brauchst du nicht den Kopf in den Sand stecken. Besser ist es, **schnell zu reagieren und sich Hilfe zu holen**. Durch **Mahngebühren** können sonst aus kleinen Schuldenbeträgen schnell große Forderungen werden. Bedenke auch, dass du durch Mietrückstände deine Wohnung verlieren kannst.

Hier findest du eine Schuldnerberatungsstelle in deiner Nähe:

- @ Landkreis: www.breisgau-hochschwarzwald.de Suchbegriff »Schuldnerberatung«
Stadt Freiburg: www.freiburg.de Suchbegriff »Schuldnerberatung«
www.forum-schuldnerberatung.de/

• Rund um Versicherungen, Rechte und Pflichten

Krankenversicherung

Eine Krankenversicherung brauchst du unbedingt. Ohne gültige Versichertenkarte behandeln Ärzte heute oft nicht mehr. Manchmal stehen teure Operationen an. Das könnte kaum jemand selbst bezahlen. Dafür tritt die Krankenkasse ein. Deshalb ist eine **Krankenversicherung inzwischen für alle verpflichtend**.

Familienversicherung

Falls du eine Ausbildung machst und über ein Einkommen von weniger als 400 Euro verfügst, kannst du auch nach deinem 18. Geburtstag ohne zusätzliche Kosten über deine Eltern krankenversichert sein. Pflegekinder können sich auch über ihre Pflegeeltern versichern.

Wenn du also

- eine allgemeinbildende Schule besuchst,
- im Studium bist,
- eine schulische Ausbildung machst oder
- ein Freiwilliges Soziales/ Ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leistest,

dann kann die Familienversicherung in der Regel bis zu deinem 25. Geburtstag fortgesetzt werden.

Eigene Krankenversicherung

Wenn du eine betriebliche Berufsausbildung machst und mehr als 400€ verdienst, kannst du nicht mehr über deine (Pflege-)Eltern versichert sein. Dann musst du dich selbst für eine Krankenkasse entscheiden und dort Mitglied werden. Auch dein Ausbildungsbetrieb zahlt dann für dich Beiträge zur Sozialversicherung (Kranken-, Arbeitslosen-, Pflege- und

Rentenversicherung). Die Beiträge werden direkt von deinem Ausbildungsgehalt abgezogen. Wenn du Arbeitslosengeld II beantragst, übernimmt das Jobcenter in der Regel deinen Krankenkassen-Grundbetrag.



Achte darauf, dass in **Übergangsphasen** keine Versicherungslücken entstehen

Schadenersatzpflicht - Privathaftpflichtversicherung

Die zweite wichtige Versicherung ist die **private Haftpflichtversicherung**. Sie trägt die Kosten, wenn du versehentlich einen Schaden verursachst. Das heißt, dass du unabsichtlich etwas kaputt machst, was nicht dir gehört, oder vielleicht bei einem Unfall jemanden verletzt.

Für Schäden, die man ab dem 18. Geburtstag anrichtet, ist jeder selbst verantwortlich. Eine Privathaftpflichtversicherung übernimmt die Kosten, wenn du versehentlich Dinge beschädigt hast, die anderen gehören. In diesem Fall können die Betroffenen **Schadenersatz** von dir fordern. Diese Risiken sind ganz alltäglich. Jeder kann in eine solche Situation kommen. Deine Haftpflichtversicherung bezahlt dann die Kosten.

Solange du minderjährig bist oder noch in der Kinder- und Jugendhilfe lebst, brauchst du keine eigene Haftpflichtversicherung. Mit Volljährigkeit solltest du klären, ob du bei deinen Pflegeeltern mitversichert bleiben kannst. **Eine Mitversicherung endet, sobald eine Berufsausbildung abgeschlossen ist, spätestens aber mit dem 25. Geburtstag.**

Häufig ist auch eine **Schlüsselversicherung** in der Privathaftpflichtversicherung enthalten. Das ist hilfreich, wenn du einen Schlüssel (z.B. von der Arbeit) verlierst und das Schloss oder die Schließanlage ausgetauscht werden muss.

Strafmündigkeit

Ab 18 bist du für dein Handeln alleine verantwortlich und **voll strafmündig**. Du trägst damit die Konsequenzen für dein Handeln. Bis zum 21. Lebensjahr gilt man als Heranwachsender und kann für eine Straftat noch nach dem Jugendstrafrecht behandelt werden. Entscheidend dafür, ob man als Erwachsener verurteilt wird oder als Jugendlicher, ist die persönliche Reife.

• Lebenspraktische Fähigkeiten/ Dein Leben

Die Zeit des Übergangs ist ein besonderer Lebensabschnitt und es kommen viele Veränderungen auf dich zu. Niemand erwartet von dir, dass von Anfang an alles problemlos funktioniert. Schön ist es, wenn du Freunde und Vertraute an deiner Seite hast, die dich unterstützen oder mit denen du einfach einen unbeschwerten Tag verbringen kannst. Klar sind Dinge wie Wohnung, Geld und Ausbildung wichtig. **Freunde, eine schöne Partnerschaft, Wohlbefinden, Sport oder ein interessantes Hobby bereichern dein Leben** aber erst recht! Fühlst du dich wohl und bist du gesund, gelingt dir vieles leichter und macht dir mehr Spaß!

Krisen

Die neue Lebenssituation in eigener Verantwortung kann bei allen Freiheiten auch belastend sein. Wenn du dich überfordert fühlst, kannst du Vertrauenspersonen, Pflegeeltern oder deine (ehemalige) Fachkraft des PAKD ansprechen. Vielleicht willst du das aber aus bestimmten Gründen nicht und dann gibt es Alternativen:

Es gibt Online-Beratungsangebote extra für junge Menschen (anonym und kostenfrei):

@ Kummertelefon: www.nummergegenkummer.de
Telefonnummer: 116111

Wenn du in eine **tiefe Krise** gerätst, kannst du den sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) in deiner Nähe einschalten. Dort erhältst du kostenlose Beratung. Weitere Hilfen können dir dann vom SpDi vermittelt werden.

Welcher SpDi für dich zuständig ist, erfährst du beim regionalen Gesundheitsamt:

@ Gesundheitsamt nach Postleitzahl oder Ort: <https://tools.rki.de/plztool/>
Informationen SpDi: www.betanet.de/sozialpsychiatrischer-dienst.html

Schwanger

Wenn du **schwanger** bist oder es vermutetest, empfehlen wir dir, zuerst zu einer/m Frauenarzt/ Frauenärztin zu gehen. Dort wird kostenlos ein Schwangerschaftstest gemacht.

Wenn die Schwangerschaft ungeplant war und du dir nicht sicher bist, ob du das Kind bekommen möchtest, findest du **Hilfe bei einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle**.

@ Profamilia: www.profamilia.de
Kompetenzzentrum: www.skf-freiburg.de Suchbegriff »Schwangerschaft und Baby«
www.familienplanung.de Suchbegriff »Schwanger unter 20«

Eltern werden

Eine besondere neue Situation erwartet dich, **wenn du ein Baby bekommst**. Es gibt einiges vorzubereiten und zu bedenken. Die folgenden Homepages bieten viele wichtige Informationen rund um das Thema Schwangerschaft, Geburt und die erste Zeit mit dem Kind – für werdende Mütter und Väter. Hier findest du auch Infos zu gesetzlichen Regelungen, Hilfen und Leistungen für euch und das Kind:

@ www.familien-wegweiser.de
www.familienplanung.de Suchbegriff »Schwanger unter 20«
www.loveline.de Jugendportal der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Sorgerecht

Junge Frauen, die nach 18 **Mutter werden** und unverheiratet sind, erhalten in der Regel das alleinige Sorgerecht für ihr Kind. Eine »**Sorgeerklärung**« beim Jugendamt ermöglicht, dass die Mutter und der Vater die elterliche Sorge gemeinsam ausüben. Voraussetzung ist, dass der Vater auch volljährig ist. Ist er minderjährig, benötigt er die Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters.

Bekommt eine **minderjährige Mutter** ein Kind, wird ein Vormund für das Kind bestellt, der/die bis zur Volljährigkeit der Mutter die elterliche Sorge ausübt.

Häusliche Gewalt

Gewalt in der Partnerschaft kann viele Formen annehmen. Auch Beschimpfungen und psychische Misshandlungen belasten und entwerten dich. Scheu' dich nicht, dir Hilfe zu holen.

@ www.re-empowerment.org Suchbegriff: »Hilfe«
www.frauenrechte.de
Bundesweites kostenloses Hilfetelefon: 0800 0116016

Migrationsfragen

Jugendmigrationsdienste (JMD) **beraten und betreuen Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund** bis 27 Jahre zu allen Fragen.

Hier findest du einen JMD vor Ort:

@ www.jmd-portal.de

Drogen/ Sucht

Jedes Wochenende trinken, zur Entspannung kiffen, ständig vor dem Computer? Suchtgefährdet oder nicht – keine leichte Frage! Hier findest du **Hilfe** und eine **Beratung**:

@ www.kmdd.de Suchbegriff »Jugendliche«
www.sucht-und-drogen-hotline.de
www.drogenhilfefreiburg.de Drogenhilfe Freiburg (DROBS)
www.drogenberatung-kobra.de Kontakt- und Beratungsstelle (KOBRA):

Straffälligkeit

Du bist mit dem Gesetz in Konflikt gekommen? Am besten informierst du dich, was nun auf dich zukommt. Das Jugendamt (**Jugendhilfe im Strafverfahren bzw. Jugendgerichtshilfe**) kann dir helfen:

@ Freiburg: www.service-bw.de Suchbegriff »JuHiS Freiburg«
Landkreis: www.breisgau-hochschwarzwald.de
Suchbegriff: »Jugendhilfe im Strafverfahren«

- **Weitere Unterstützungsmöglichkeiten**

Neue Schritte bringen neue Herausforderungen! Auch nach dem Hilfeende können in deinem Leben Fragen oder Probleme auftauchen, die du nicht ganz allein lösen kannst. Das geht auch Anderen so – gute Freunde, Eltern, (ehemalige) Pflegeeltern oder Fachkräfte des PAKD können da eine große Hilfe sein. Es gibt in Deutschland ein breites Angebot **an Beratungs- und Unterstützungsleistungen**.

In manchen Städten gibt es **Beratungsstellen für junge Erwachsene**, zu denen man mit allen Fragen kommen kann. Erkundige dich – am besten schon vor dem Hilfeende – ob es bei dir vor Ort so eine Stelle gibt

@ CareLeaver Freiburg: Basler Straße 115, 79115 Freiburg
Telefon: 0761-45 66 92 42
E-Mail: info@careleaver.de
Sprechzeiten: Dienstag 10-12 Uhr und Donnerstag 16-18 Uhr
Homepage: www.careleaver.de/regionalgruppen/

Jugendberatung Freiburg: www.jugendberatung-freiburg.de

Ombudsstellen

Du hast das Gefühl, in der Jugendhilfe nicht zu deinem Recht zu kommen? Es gibt Probleme bei der Gewährung von Leistungen – z.B. bei einer Hilfe über das 18. Lebensjahr hinaus? Dann kann eine **Ombudsstelle** für dich hilfreich sein. Das ist eine Beschwerdestelle, die dich persönlich unterstützt. Es gibt in den meisten Bundesländern Ombudsstellen oder Ombudsprojekte, sodass du auch in deiner Region einen Ansprechpartner findest. Eine Übersicht findest du unter: www.ombudschaft-jugendhilfe.de Suchbegriff: »Initiativen«

@ Ombudstelle Freiburg: Kaiser-Josef-Straße 170, 79098 Freiburg
Telefon: 0761-28 52 66 58
E-Mail: kieffer@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de

- **Quellen**

Arbeitsgemeinschaft der Pflegekinderdienste (2018): Auf dem Weg zum Selbständig werden... Übergangsplanung. Böblingen, Esslingen, Reutlingen, Tübingen und Stuttgart.

DIJuF (2021): Fragen und Antworten zur SGB VIII-Reform. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. Heidelberg. 21.09.2021: <https://dev1.dijuf.de/SGB-VIII-Reform-FAQ.html#Rubrikjyc>

Sievers Britta/ Thomas Severine (2018): Durchblick, Infos für deinen Weg aus der Jugendhilfe ins Erwachsenenleben. 3. Auflage. Frankfurt/ Hildesheim.

**Rund um die
Selbständigkeit
– endlich 18!**

**Rund um
Schule,
Ausbildung,
Studium und
Arbeit**

**Rund um deinen Weg in die
Selbständigkeit**



LANDKREIS
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

**Rund um
Versicherungen,
Rechte und
Pflichten**

**Rund ums
Wohnen**

**Rund um
Finanzen**

Impressum

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald
Fachbereich Soziale Fachdienste
Pflege und Adoptivkinderdienst

Berliner Allee 3
79114 Freiburg im Breisgau

Telefon: 0761/ 2187 – 2270
Telefax: 0761/ 2187 – 72270
Email: pakd@lkbh.de

www.lkbh.de/pakd